

Wertungsmatrix



Übersicht

Eignungs- und Zuschlagskriterien

in dem Vergabeverfahren

„Umbau im Schienennetz-Zweig Am Schinnergraben“

1. Eignungskriterien je Los

Vorzulegende Eignungsnachweise	Bemerkung/Hinweis
A) §§ 123 und 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (§ 46 SektVO)	
A) Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123 und 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (oder gegebenenfalls Maßnahmen des Bieters zur Selbstreinigung nach § 125 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen).	Mindestbedingung: Fehlen von Ausschlussgründen. Bieter, die die v. g. Mindestbedingung nicht erfüllen bzw. nachweisen, werden von der Wertung ausgeschlossen. Bei fakultativen Ausschlussgründen gemäß § 124 GWB behält sich die Vergabestelle eine Ausschlussoption offen, welche individuell geprüft wird.
B) Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	
B) Die vorgesehene Projektleitung und die Stellvertretung verfügen über einen abgeschlossenen Hochschulabschluss (Diplom, Bachelor oder Master) in der Fachrichtung – Los 1 und 2: Bauingenieurwesen oder Verkehrsingenieurwesen, – Los 3: Elektrotechnik oder Verkehrsingenieurwesen mit Schwerpunkt elektrische Bahnen oder einen gleichwertigen Abschluss, insbesondere aus einem anderen Mitgliedstaat der EU oder des EWR. Alternativ genügt die Berechtigung, die Berufsbezeichnung „Ingenieur/in“ in der entsprechenden Fachrichtung nach dem Ingenieurgesetz Rheinland-Pfalz oder einem vergleichbaren Landes- bzw. EU-Recht zu führen.	Mindestbedingung: Erfüllung des geforderten Abschlusses. Bieter, die die v. g. Mindestbedingung nicht erfüllen bzw. nachweisen, werden von der Wertung ausgeschlossen.
C) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
C1) Angabe der Jahresumsätze netto für entsprechende Leistungen aus den Jahren 2023, 2024 und 2025 im Dokument „Eigenerklärungen“.	Mindestbedingung: Gemittelter Jahresumsatz aus den Jahren 2023, 2024 und 2025 für entsprechende Leistungen Zu Los 1 >= (größer/gleich) 40.000 EUR netto. Zu Los 2 >= (größer/gleich) 110.000 EUR netto. Zu Los 3 >= (größer/gleich) 30.000 EUR netto. Bieter, die die v. g. Mindestbedingung nicht erfüllen bzw. nachweisen, werden von der Wertung ausgeschlossen.
C2) Erklärung im Dokument „Eigenerklärungen“, dass eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung im Fall der Zuschlagserteilung vor Beginn der Leistungserbringung abgeschlossen wird.	Mindestbedingung: Folgende (Mindest-) Deckungssummen je Versicherungsfall: Für alle Lose: • Personenschäden 5.000.000 EUR • Sach- und Vermögensschäden 2.000.000 EUR Bieter, die die v. g. Mindestbedingung nicht erfüllen bzw. nachweisen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Vorzulegendе Nachweise	Bemerkung/Hinweis
D) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	
D1) Referenzen Die berufliche und technische Leistungsfähigkeit ist anhand von mindestens zwei Referenzen nachzuweisen, die bezüglich des Schwierigkeitsgrades mit der jeweiligen Aufgabenstellung vergleichbar sind. Die Vergleichbarkeit liegt vor, wenn folgende Kriterien kumulativ erfüllt sind: a) Es handelt sich um eine Los 1 und 2: Objektplanung Verkehrsanlagen (min. LPH 2-6) Los 3: Fachplanung Technische Ausrüstung (min. LPH 2-6) und b) Planungsgegenstand des Projektes war im Bereich: Los 1: Barrierefreier Ausbau einer Straßenbahn-Haltestelle Los 2: Gleisbau Los 3: Fahrleitungsanlagen für Straßen- oder Stadtbahnen und c) Die Leistung wurde im Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe abgeschlossen. und d) Das Projekt entsprach mindestens der Honorarzone III.	Mindestbedingungen je Los: 2 Referenzen, die jeweils die Punkte a) bis d) kumulativ erfüllen. Es werden maximal 5 Referenzen (die ersten 5 gelisteten) geprüft. Bieter, die die v. g. Mindestbedingungen nicht erfüllen bzw. nachweisen, werden von der Wertung ausgeschlossen.  Die Angaben zu den Referenzen sind in dem Dokument „Eigenerklärungen“ zu tätigen. Der Auftraggeber behält sich vor, ggf. eine nähere Erläuterung für einzelne oder alle Referenzen in einem separaten Dokument einzufordern.
D2) Maßnahmen zur Qualitätssicherung Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung müssen wie folgt nachgewiesen werden: Nachweis einer Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 <u>oder</u> Falls keine Zertifizierung eines QM-System nach DIN EN ISO 9001 oder ein gleichwertiger Nachweis vorgelegt werden kann: Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung (interne Prozessorganisation), insbesondere zu den Punkten: I. Terminplanung/Terminkontrolle (über alle Leistungsphasen) II. Kostenplanung/Kostenkontrolle III. Kontrolle/Sicherstellung der Qualität der Planung IV. Kontrolle/Sicherstellung der Qualität der Ausführung V. Dokumentation, insbesondere Schriftverkehr mit anderen Planern.	Die Angaben zur Qualitätssicherung werden Vertragsbestandteil. a) QM-System nach DIN EN ISO 9001 oder glw. b) Interne Prozessorganisation, die die Punkte I. bis V. beinhaltet. Bieter, die weder a) noch b) nachweisen bzw. erfüllen, werden von der Wertung ausgeschlossen.  Die Angaben sind in dem Dokument „Eigenerklärungen“ zu tätigen.

2. Wirtschaftlichkeitsprüfung je Los

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Das wirtschaftlichste Angebot ist, welches in der Summe der Gewichtungspunkte für Preis und Leistung die höchste Punktzahl erreicht. Sofern zwei Angebote gleich viel Gewichtungspunkte erhalten, erhält das Angebot mit dem günstigeren Preis den Zuschlag. Sollte ebenfalls der Preis identisch sein, entscheidet das Los.

2.1 Zuschlagskriterien je Los

Die Bewertung der zuschlagsrelevanten Unterlagen erfolgt von zwei, unabhängig voneinander prüfenden Mitarbeitern des Auftraggebers anhand der im Folgenden definierten Zuschlagskriterien.

Zuschlagskriterien		Gewichtung	Max. Bepunktung	Max. gewichtete Punktzahl
1.1.	Projektentwicklungskonzept	30 %	100	30
1.2.	Organisation und Erfahrung des Personals	30 %	100	30
1.3.	Preis	40 %	100	40
Gesamt		100 %	300	100

Aus den Einzelwertungen wird je Unterkriterium das arithmetische Mittel der Punktzahl ermittelt. Die Punktwerte werden mit der festgelegten Gewichtung des jeweiligen Unterkriteriums und des zugehörigen Hauptkriteriums multipliziert (Preis: nur mit der Gewichtung des Hauptkriteriums). Die Summe dieser gewichteten Punktwerte ergibt die Gesamtpunktzahl des Angebots. In jedem Rechenschritt wird mit zwei Nachkommastellen gerechnet und kaufmännisch gerundet.

Für die Bewertung der Konzepte/Unterkriterien (s. weitere Ausführungen) gilt jeweils folgendes Bewertungsschema:

Punktzahl	Bewertungshinweise
0	Keine erkennbare Auseinandersetzung mit dem Projekt oder vollständig unzutreffend
1 - 20	Sehr oberflächliche Darstellung, ohne Bezug zu den konkreten Projekteinhalten
21 - 40	Teilweise nachvollziehbar, aber mit wesentlichen Lücken oder allgemeinen Aussagen
41 - 60	Solide Darstellung mit erkennbaren Bezügen zum Projekt, aber ohne vertiefte Analyse oder methodische Tiefe
61 - 80	Sehr gute, strukturierte und praxisnahe Darstellung mit klarer Zielorientierung und Bezug zu den Projektanforderungen
81 - 100	Herausragende, differenzierte und projektbezogene Darstellung mit innovativen, konkret umsetzbaren Ansätzen und hoher Relevanz für das Projektziel

2.1.1 Projektabwicklungskonzept (30%)

Das Kriterium „Projektabwicklungskonzept“ bewertet die organisatorische und methodische Herangehensweise und Durchführung der Planungsleistung des Bieters. Ziel ist die Sicherstellung einer strukturierten, transparenten und risikoarmen Projektbearbeitung gemäß der Leistungsbeschreibung.

Das Konzept soll eine Struktur mit den zwei Unterpunkten

- (1) Projektabwicklungsplan in der Planungsphase
- (2) Abwicklungsplan zur Schnittstellenkoordination

enthalten, die als Unterkriterium jeweils gesondert geprüft, bepunktet und gewichtet werden.

Unterkriterium	Inhalt
Projektabwicklungsplan (50 %)	Dieses Unterkriterium bewertet die Qualität und Vollständigkeit des Abwicklungsplans für die Planungsphase. Ziel ist die Sicherstellung einer strukturierten, transparenten und risikoarmen Projektbearbeitung. Im Abwicklungsplan sind insbesondere die nachfolgenden Aspekte darzustellen und zu beschreiben: • methodische Vorgehensweise zur Bearbeitung der Planungsleistungen (z.B. Meilensteinplanung, Iterationsschritte, Bearbeitungstiefe) • interne Arbeitsorganisation, inkl. Zuständigkeiten • Ablauf des Änderungsmanagements im Planungsprozess • Maßnahmen zur Identifikation technischer Risiken sowie zur Risikominimierung • Benennung und Beschreibung geplanter digitaler Werkzeuge und Systeme
Abwicklungsplan zur Schnittstellenkoordination (50 %)	Dieses Unterkriterium bewertet die Qualität und Vollständigkeit des Abwicklungsplans zur Schnittstellenkoordination. Ziel ist die Sicherstellung einer konsistenten, widerspruchsfreien Gesamtplanung über alle beteiligten Disziplinen hinweg sowie eine effiziente Kommunikation zwischen allen Projektbeteiligten. Im Abwicklungsplan sind insbesondere die nachfolgenden Aspekte darzustellen und zu beschreiben: • Identifikation und Beschreibung relevanter fachlicher und organisatorischer Schnittstellen • Darstellung der geplanten Koordination und Integration von Planungen Dritter • Sicherstellung eines konsistenten, widerspruchsfreien Gesamtplanungsstandes • Geplante Kommunikations- und Abstimmungsstruktur • Benennung und Beschreibung der zur Schnittstellenkoordination eingesetzten digitalen Werkzeuge und Systeme

2.1.2 Organisation und Erfahrung des Personals (30%)

Das Kriterium „Organisation und Erfahrung des Personals“ bewertet die Erfahrung und Verfügbarkeit der konkret benannten Schlüsselpersonen, die für die Bearbeitung der ausgeschriebenen Planungsleistungen vorgesehen sind, sowie die einschlägige Projekterfahrung der Projektleitung anhand von Referenzen. Die Verfügbarkeit und Organisation des eingesetzten Personals sowie die nachgewiesene Erfahrung der Projektleitung sind wesentliche Erfolgsfaktoren für die Umsetzung komplexer Infrastrukturprojekte wie dem Umbau im Schienennetz. Die Bewertung erfolgt ausschließlich auf Grundlage der in den Angebotsunterlagen benannten Personen und Referenzen und deren projektbezogener Eignung.

Die Bewertung erfolgt anhand folgender Unterkriterien:

Unterkriterium	Inhalt
Projekteinsatzplan (60 %)	Dieses Unterkriterium bewertet die Struktur und Zusammensetzung des vorgesehenen Projektteams sowie die geplante zeitliche Einbindung und Verfügbarkeit der Schlüsselpersonen im Projektverlauf. Ziel ist die Sicherstellung einer kontinuierlichen und verlässlichen zeitlichen Verfügbarkeit des Personals über die gesamte Projektlaufzeit sowie die transparente Darstellung der Aufgaben- und Verantwortungsverteilung und der internen Zusammenarbeit im Team und mit Dritten. Es sind insbesondere die nachfolgenden Aspekte darzustellen und zu beschreiben: • Darstellung eines Einsatzplans mit Übersicht über Verfügbarkeit und zeitlichen Einsatz der Schlüsselpersonen • Angabe des vorgesehenen Arbeitsanteils (in %) für: ○ Projektleitung ○ stellvertretende Projektleitung ○ Projektbearbeitung ○ weitere Funktionen • Darstellung der Projektteamstruktur über alle Leistungsphasen hinweg einschließlich: ○ Organigramm, aus dem die Benennung der vorgesehenen Personen, ihre Funktion im Projekt sowie die Zuständigkeiten je Leistungsphase eindeutig hervorgehen ○ Darstellung, wie die Zusammenarbeit innerhalb des Teams sowie mit Dritten organisiert ist
Projekterfahrung der Projektleitung (40 %)	Dieses Unterkriterium bewertet die einschlägige Projekterfahrung der Projektleitung anhand der Anzahl wertbarer, vergleichbarer Referenzen. Ziel ist die stärkere Berücksichtigung von Projektleitungen mit einem nachgewiesenermaßen umfangreicheren Erfahrungsschatz in vergleichbaren Projekten. Gewertet werden Referenzen, bei denen die für diese Ausschreibung benannte Projektleitung die Projektleitung durchgeführt hat, und die die unter Ziffer 1. D1) genannten Kriterien a) bis d) kumulativ erfüllen. Referenzen können auch bei ei-

	nem früheren Arbeitgeber erbracht worden sein und mit den Unternehmensreferenzen nach Ziffer 1 D1) übereinstimmen. 0 persönliche Referenzen = 0 Punkte 1 persönliche Referenz = 25 Punkte 2 persönliche Referenzen = 50 Punkte 3 persönliche Referenzen = 75 Punkte Ab 4 persönlichen Referenzen = 100 Punkte Es werden maximal 5 Referenzen (die ersten 5 gelisteten) geprüft. Die Angaben zu den Referenzen sind in dem Dokument „Referenzen Projektleitung“ zu tätigen. Der Auftraggeber behält sich vor, ggf. eine nähere Erläuterung für einzelne oder alle Referenzen in einem separaten Dokument einzufordern.
--	---

Wichtiger Hinweis: Sowohl der Projektleiter als auch sein Stellvertreter werden als Schlüsselpersonen definiert. Sie müssen bei Einreichung der Unterlagen namentlich benannt werden und dürfen während des Verfahrens grundsätzlich nicht ausgetauscht werden. Sollte ein Austausch aus wichtigem Grund notwendig werden, so hat der Bieter gleichwertigen Ersatz zu stellen. Wichtige Gründe sind: der Tod des Mitarbeiters, das Ausscheiden aus dem Unternehmen sowie der Umstand, dass der AN die ihm vertraglich obliegende Leistung ganz oder teilweise nicht erbringt.

Erfolgt ein vertragswidriger Austausch einer Schlüsselperson, so ist der AG berechtigt, dem AN eine Vertragsstrafe in Rechnung zu stellen. Die Höhe der Vertragsstrafe beträgt je Tag der anhaltenden Vertragsverletzung 0,1 %, in Summe maximal 5 % der Auftragssumme.

Für die vereinbarten Vertragsstrafen gelten die §§ 339 bis 345 BGB. Die Vertragsstrafen haben den Zweck, die Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag zu sichern. Die Vertragsstrafen sind nicht verwirkt, wenn der AN eine Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat; die Beweislast für das Nichtvertretenmüssen trägt der AN.

2.1.3 Preis (40%)

Die Bewertung erfolgt nach dem mathematischen Modell der linearen Interpolation:

- Das Angebot mit dem niedrigsten Preis (Gesamtsumme netto aus dem Honorarangebotsblatt) erhält die volle Punktzahl (100 Punkte)
- 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Preises. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Für dazwischenliegende Preise erfolgt die Punktermittlung durch lineare absteigende Verteilung der Punktwerte innerhalb des Korridors zwischen dem niedrigsten Preis und dem 2-fachen des niedrigsten Preises (lineare Interpolation). Die Punkteermittlung erfolgt auf zwei Nachkommastellen bei kaufmännischer Rundung.